

AZ: 11 / Herr Haupt

**Drucksache Nr.: 0592/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.12.2015	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	03.12.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	09.12.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.12.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Versorgung dezentraler Standorte der  
Dienststelle Stadt Neumünster mit  
Breitbandanschlüssen**

**A n t r a g :**

Dem Vorhaben „Versorgung dezentraler  
Standorte der Stadt Neumünster mit Breit-  
bandanschlüssen“ im Rahmen eines mit den  
SWN zu schließenden Dienstleistungsvertra-  
ges wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Mehraufwendungen im Ergebnisplan:**

**2016 bis 2019: 160.600,- € p.a. für Ka-  
pitalkosten des vorgezogenen Ausbaus  
und zusätzlich anfallende Betriebskos-  
ten**

**ab 2020 bis 2025: 50.300,- € p.a. für  
Miete, Wartung und Pflege des dann  
fertig ausgebauten Netzes**

**erwartete Minderaufwendungen im Er-  
gebnisplan:**

**ab 2020: 26.000,- € p.a. für eingespar-  
te Telekommunikationskosten gekün-  
digter Verträge**

## **Begründung:**

In der Ratsversammlung vom 09.12.2014 wurde der Drucksache 0368/2013/DS, „Breitbandanbindung der Schulen der Stadt Neumünster“, modifiziert durch den Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion, einstimmig zugestimmt. Dieser modifizierte Beschluss bestimmte, dass für das durch die Verwaltung zu erstellende Konzept zur Breitbandanbindung alle Schularten inklusive der Grundschulen mit einzubeziehen seien, ggf. unter Beteiligung der Stadtwerke Neumünster (SWN).

Durch die Erweiterung des Konzeptes auf zunächst alle Schulen im Stadtgebiet und die sich daraus ergebenden Verlegelängen und den damit verbundenen Erdarbeiten wurde entgegen der ursprünglichen Planung vom Anschluss der Standorte im engeren und mittleren räumlichen Bezug zum stadteigenen Lichtwellenleiter-Ring aus finanziellen Gründen abgesehen.

Aufgrund des modifizierten Ratsbeschlusses vom 09.12.2014 und nach einigen weiteren Vorprüfungen gab es am 17.05.2015 bei Oberbürgermeister Dr. Tauras ein gemeinsames Gespräch mit dem Verwaltungsvorstand, der Geschäftsführung der SWN sowie den Verantwortlichen des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport und der EDV-Dienste. Bei diesem Gespräch kristallisierte sich die Möglichkeit heraus, das Lichtwellenleiternetz der SWN mit definierten Techniken zu nutzen. Obwohl die Schulen den überwiegenden Anteil der städtischen Außenstellen ausmachen, wurde übereinstimmend festgestellt, dass es sinnvoll sei, gleich ein Gesamtkonzept für alle Außenstellen der Stadt Neumünster zu erstellen. Es wurde daraufhin der Auftrag von Oberbürgermeister Dr. Tauras gegenüber den EDV-Diensten erteilt, mit den SWN zusammen in Kooperation ein entsprechendes Gesamtkonzept zu erstellen. Die Beauftragung der SWN ist ohne öffentliches Vergabeverfahren möglich, da es sich um ein vergabefreies Inhouse-Geschäft handelt.

Das seitens SWN aufzubauende Glasfasernetz kann und soll für die seitens der Stadt beabsichtigten Zwecke ebenfalls genutzt werden. Ziel beider Parteien ist es, dass nur ein Glasfasernetz in der Stadt Neumünster entsteht und dass jeweils für die notwendigen Trassen nur einmal die notwendigen Baumaßnahmen durchzuführen sind. Hierfür ist es notwendig, dass SWN bestimmte Trassen für die Stadt Neumünster früher ausbaut als für den eigenen Bau notwendig. Vom Grundsatz her trägt die Stadt Neumünster in diesen Fällen die dadurch verursachten Kapitalkosten des vorgezogenen Ausbaus. Diese betragen gemäß der Kalkulationen der SWN für diesen vorgezogenen Ausbau 160.600,- € p.a. für die ersten 4 Jahre.

Die Umsetzung des Konzeptes soll im Rahmen eines mit den SWN zu schließenden Dienstleistungsvertrages innerhalb von 4 Jahren (2016 – 2019) nach Prioritäten und somit Anschlussreihenfolge gestaffelt (Anlage 1) erfolgen, in deren Verlauf die städtischen Außenstellen mit unbeschalteten oder beschalteten Lichtwellenleiter-Anschlüssen versorgt werden sollen.

Die Standorte, die nach Stand des Netzausbaues der SWN bereits über die Standard-Technik der SWN angeschlossen wurden, sollen nach Beginn der Umsetzung und Inkrafttreten der Vereinbarung Stadt - SWN dann mit der vereinbarten Technik betrieben werden. Die im Vorwege geschlossenen Verträge sollen dann hinfällig werden und in die Pauschale gem. Vereinbarung mit einfließen, ohne diese zu erhöhen.

Für das Jahr 2016 müssen die genannten Mehraufwendungen in Höhe von 160.600,- € für den laufenden Doppelhaushalt über überplanmäßige Hh-Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Mehraufwendungen für die Hh-Jahre 2017 – 2025 sind in die zukünftigen Haushalte einzuplanen.

Im Auftrage

---

( Dr. Tauras )  
Oberbürgermeister

---

( H u m p e – W a ß m u t h )  
Erster Stadtrat

**Anlage:**

Prioritätenliste der anzuschließenden Standorte